

erfolgen, in denen die Probleme aus den Fachzeitschriften und der Zeitung „Sozialistische Demokratie“ ausgewertet und Schlußfolgerungen für die eigene Tätigkeit gezogen werden.

3. Die Schöffen müssen als wichtigstes Bindeglied zwischen den Gerichten und der Bevölkerung auch die Aufgaben der Staatlichen Notariate kennen. Dann sind sie in der Lage, den Bürgern ihres Wirkungsbereichs entsprechende Hinweise zu geben. Andererseits sollten aber auch sie den Staatlichen Notariaten ihre Kenntnisse über die örtliche Situation ihres Wirkungsbereichs vermitteln. Bei schwierigen Entscheidungen empfiehlt es sich, daß der Notar die Schöffen mit zu Rate zieht, um deren Erfahrungen zu nutzen.

Die Zusammenarbeit des Staatlichen Notariats mit dem Kreisgericht ist auch noch aus einem anderen Grunde bedeutsam. Die Notariatstätigkeit und die Tätigkeit besonders der Zivilgerichte sind in vielfacher Hinsicht organisch miteinander verbunden. Zivilgericht und Notariat teilen sich in bestimmter Weise in die Sicherung und den Schutz des Zivilrechtsverkehrs. Der Anlaß, aus dem das Notariat in Anspruch genommen wird, besteht also nicht darin, daß das subjektive Recht z. B. eines Bürgers von einem anderen bestritten oder nicht respektiert wird. Diese Frage haben die Gerichte zu entscheiden. Das Notariat wird tätig, wenn z. B. das Erfordernis des Urkundenzwanges für bestimmte Rechtsgeschäfte die Inanspruchnahme des Staatlichen Notariats notwendig macht.

Während das Zivilgericht in der Regel für die Beseitigung der Rechtsverletzung tätig wird, ist es das Ziel der Notariatstätigkeit, die wirksame Ausübung dieses Rechts zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Um den Notaren und besonders den Leitern der Staatlichen Notariate die erforderliche Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Aufgaben zu geben, ist ein gutes Notaraktiv in jedem Bezirk unerlässlich. Noch nicht in allen Bezirken ist die Bedeutung des Notaraktivs richtig erkannt worden. Ihre Qualität ist noch sehr unterschiedlich. Welche Aufgaben hat das Notaraktiv?

X. Das Notaraktiv konzentriert sich als beratendes und vorschlagsberechtigtes Gremium auf die Behandlung von Schwerpunktfragen und ihrer Auswirkung. Es verallgemeinert die besten Beispiele aus den Kreisen.

2. Die Mitglieder des Notaraktivs sind zu Brigadeeinsätzen, zu Instruktionen und Revisionen hinzuzuziehen. Die Hauptaufgaben für die Staatlichen Notariate des Kreises sind in Zusammenarbeit mit dem Notaraktiv festzulegen.

3. Auch zur Kaderarbeit ist das Notaraktiv heranzuziehen (Teilnahme an Aussprachen, Fertigung von Beurteilungen, Vorschläge für Auszeichnungen usw.).

4. Die Notar- und Leitertagungen sind vom Notaraktiv vorzubereiten und auszuwerten. Verbesserungsvorschläge, neue Arbeitsmethoden, Vorschläge für Gesetzesänderungen usw. sind im Kollektiv zu beraten. Eine neue Qualität der Arbeit und die weitere Entwicklung zu einem sozialistischen Notariat erfordern darüber hinaus, die Werktätigen stärker als bisher in die Lösung der Aufgaben der Staatlichen Notariate einzubeziehen und aus ihren Erfahrungen zu lernen. Die Einbeziehung der Bevölkerung in die notarielle Tätigkeit hilft dem Notar zugleich, die gesellschaftlich notwendigen Zusammenhänge unserer gesellschaftlichen Entwicklung besser zu erkennen. Das führt ihn auch zu richtigen Entscheidungen.

In der Diskussion über die Konzeption des Erbrechts wurde bereits die Einbeziehung von Vertretern der Hausgemeinschaften, der LPGs usw. in das Notariatsverfahren vorgeschlagen. Für das Notariatsverfahren muß u. E. der Grundsatz gelten, daß jeder Bürger und jede gesellschaftliche Organisation oder jedes staatliche

Organ in ein Verfahren einbezogen werden kann. Die Auswahl sollte aber dabei möglichst aus dem Lebenskreis der Beteiligten erfolgen, um einen maximal erzieherischen Einfluß ausüben und eine schnelle und bessere Erledigung des Notariatsverfahrens ermöglichen zu können. So wurde z. B. in einigen Kreisen bei Miet hinterlegungen durch Aussprachen mit Hausgemeinschaften und Schöffen erreicht, daß in verschiedenen Fällen der Hinterlegungsgrund wegfiel und die Vermieter die Miete wieder annahmen. Eine Beteiligung von Werktätigen an jedem beliebigen Verfahren nur um des Prinzips willen ist dagegen unwirtschaftlich und bedeutet für den hinzugezogenen Bürger nicht selten verlorene Zeit. Die Aktivität und Initiative der Werktätigen soll durch die Einbeziehung in die staatlich-notarielle Tätigkeit auf die Schwerpunkte des umfassenden Aufbaus des Sozialismus konzentriert werden und auf die unmittelbar Beteiligten bewußtseinsbildend und mobilisierend zurückwirken.

In diesem Zusammenhang werden die Notariate auf die Verpflichtung im § 5 Abs. 3 des Erlasses des Staatsrates vom 27. Februar 1961 über die Behandlung der Eingaben von Bürgern aufmerksam gemacht, wonach auf Einladung von Betrieben, Brigaden, Hausgemeinschaften usw. Mitarbeiter zur Beratung, zu Aussprachen oder Versammlungen zu entsenden sind¹.

Auf ein weiteres erfolgreiches Jahrzehnt!

War der Notar in früheren Gesellschaftsordnungen ein juristischer Helfer, Ratgeber und Vasall der Ausbeuterklassen — wie heute noch in der Mehrzahl in Westdeutschland —, so ist bei uns das Notariat — seinem veränderten Klassencharakter entsprechend — der juristische Helfer aller Werktätigen. Von großer Bedeutung ist dabei die Durchsetzung der sozialistischen Rechtsordnung.

Die Forderung Walter Ulbrichts in seinem Referat auf der 17. Tagung des Zentralkomitees der SED: „Wir schlagen vor, daß die Erlasse und Hinweise des Staatsrates über die Entwicklung der Rechtspflege in den gesellschaftlichen Organisationen und in Versammlungen der Bevölkerung eingehend erörtert werden“³, stellt auch die Staatlichen Notare vor neue, große Aufgaben. Sie kommen jeden Tag mit vielen Menschen zusammen, denen sie die Richtigkeit unseres Weges aufzeigen können. Es darf keine notarielle Handlung vorgenommen werden, die unserer sozialistischen Entwicklung entgegensteht. So versuchten beispielsweise die Feinde unserer neuen Gesellschaftsordnung nach den Sicherungsmaßnahmen unserer Regierung vom 13. August 1961, Unruhe in unsere Bevölkerung hineinzutragen, indem sie das Gerücht einer Geldentwertung verbreiteten. Das hatte zur Folge, daß verschiedene Bürger, die diesen Gerüchten Gehör schenkten, Grundstücke aufkaufen, hinterlegte Testamente zurücknehmen oder Hypotheken belastungen sofort zurückzahlen wollten. Hier haben unsere Notare eine gute Überzeugungsarbeit geleistet, indem sie die Machenschaften des Klassen Gegners entlarvten. Eine Reihe dieser Bürger haben daraufhin ihr Geld in Hypothekendarlehen oder Obligationen, angelegt.

Die Lösung der vor den Staatlichen Notariaten stehenden Aufgaben ist nur mit einem festen und politisch-ideologisch klar denkenden Kollektiv möglich. Die Leitungstätigkeit im Staatlichen Notariat ist deshalb keine organisatorische, sondern eine politische Frage. Sie hat das Ziel, ein sozialistisches Notariat zu schaffen. Auf diesem Weg haben die Staatlichen Notariate nunmehr ein Jahrzehnt zurückgelegt. Dafür gebührt allen Mitarbeitern der Notariate Dank und Anerkennung.^{4 5}

⁴ Siehe auch Bericht über die 22. Sitzung des Staatsrates am 13. September 1962. ND vom 14. September 1962.
⁵ ND vom 14. September 1962, S. 7.